

**10. Tagung der X. Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
vom 21. - 24. November 2007**

DS 3/1

Sachstandsbericht

über die Anpassung der Gemeindepfarrstellen und Mitarbeitendenstellen im Verkündigungsdienst zum 31.12.2007 und den Stellenplanungsprozess zum 31.12.2012: Anpassung des Orientierungsrahmens zur Stellenplanung im Verkündigungsdienst der ELKTh

I Sachstandsbericht über die Anpassung der Gemeindepfarrstellen und Mitarbeitendenstellen im Verkündigungsdienst zum 31.12.2007

Die Thüringer Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 2003 den Beschluss gefasst, die Anzahl der Gemeindepfarrstellen und Mitarbeitendenstellen im Verkündigungsdienst stufenweise 2007 und 2012 nach der Finanzlage und der Gemeindegliederzahl anzupassen.¹

Die erste Stufe der Anpassung wird zum Jahresende 2007 erreicht.

Die Stellenzahl im Verkündigungsdienst von bisher 638,5 VE ist zum 1. Januar 2008 auf 604,75 VE reduziert. Die Umsetzung wird – das ist schon jetzt festzustellen – nahezu punktgenau vollzogen sein.

34 Pfarrstellen (26,25 VE) werden zum 31. Dezember 2007 aufgehoben und 7,5 VE Mitarbeitendenstellen² eingespart. Von 22 betroffenen Pastorinnen und Pfarrern haben 16 eine neue Stelle angetreten, für 2 wird es Wartestandsversetzungen und für 4 Übergangslösungen geben.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der relativ große Planungszeitraum (2003-2007), den die Kreissynoden für die Umsetzung der Stellenanpassung hatten, von großem Vorteil war. Es wurde mit Bedacht geplant und die Umsetzung konnte schrittweise erfolgen, kurzfristige harte Eingriffe wurden vermieden.

¹ Vgl. DS 4/3 der 3. Tagung der X. Landessynode v. 13.-16.11.03 zum Gesamtkonzept der 3. und 4. Stufe des Finanzierungssystems.

² D.h. unterproportionale Kürzung bei den Mitarbeitendenstellen bei einem Schlüssel von 2,5:1

Viele Kreissynoden³ haben bereits zwischen 2004 und 2006 die Beschlüsse zur Pfarrstellenstruktur gefasst und damit denen, die Veränderungen betrafen, genügend Zeit für die Umsetzung gegeben.

Bei der Stellenplanung und -anpassung bewährt hat sich auch die Festlegung einer Mindest- und Höchstzahl von Gemeindepfarrstellen und Mitarbeiter-Stellen (Korridor) nach dem Schlüssel 2,5:1 mit der Möglichkeit der befristeten Umwandlung von Pfarrstellen in Mitarbeitendenstellen.

Ich danke allen, die in ihren Verantwortungsbereichen, in den Gemeinden, Superintendenturen und Kreissynoden diesen Prozess mit begleitet, gesteuert, getragen und umgesetzt haben.

Durch die von Ihnen im Jahr 2006 beschlossenen Maßnahmen

- Ruhestandsversetzung von Amts wegen bis zum 31.12.2012 weiterhin mit Vollendung des 63. Lebensjahres;
- die Einführung des Altersteildienstes für Pastorinnen und Pfarrer der ELKTh und
- die Möglichkeit, bereits mit Vollendung des 61. Lebensjahres in Fortsetzung der bis zum 31.12.2006 geltenden Regelung in den Ruhestand zu treten
- die Einrichtung von Projektstellen (für die letzten Dienstjahre, für die Entsendungszeit)

stehen freie Pfarrstellen für diejenigen Schwestern und Brüder, die die Stelle wechseln wollen oder müssen, zur Verfügung.

Zum 1. November 2007 waren 15 Gemeindepfarrstellen⁴ (12,25 VE) und 3 allgemeinkirchliche Pfarrstellen frei.

Die Projektstellen werden gut angenommen: In diesem Jahr wurden bereits 4 Projektstellen für die letzten Dienstjahre eingerichtet und besetzt. Zwei weitere sind in der Ausschreibung. Zwei Superintendenturen planen, im kommenden Jahr solche Projektstellen einzurichten. Gerade unter denjenigen Schwestern und Brüdern, die jetzt noch nicht 58 Jahre alt sind, aber bis 2012 dieses Alter erreichen, besteht ein deutliches Interesse. Mancherorts wird langfristig darauf hin geplant.

Ihren Entsendungsdienst haben in diesem Jahr haben 3 Pastorinnen und Pfarrer in einer Projektstelle begonnen; im kommenden Jahr wird die Zahl ähnlich sein.

³ Die Anpassung z. 31.12.2007 war nur für 10 v. 18 zwingend; allerdings sind auch schon in den meisten anderen Kreissynoden inzwischen Planungsprozesse für den Zeitraum 2008-2012 in Gang gesetzt und erste Beschlüsse gefasst worden.

⁴ Drei davon sind für die Entsendung von Pastorinnen/Pfarrern z.A. in 2008 vorgesehen.

Altersteildienst: Hier gab es sehr viele Anfragen und Beratungsgespräche; inzwischen sind fünf Anträge genehmigt.⁵

Insgesamt hat sich das bei der Stellenplanung verwendete Stufenmodell, das auf einer Trendrechnung der Gemeindegliederentwicklung (31.12.1998-31.12.2002) basiert, bewährt. Längere Zeiträume ermöglichen eine kontinuierliche Planung, geben Gemeinden und Mitarbeitenden Sicherheit, fördern die Eigenverantwortung der Superintendenturen und führen im Endeffekt zu systematisch ähnlichen Ergebnissen wie bei einer stufenweise jährlichen Absenkung (Stellenplanungsverfahren in der KPS).

II Sachstandsbericht über den Stellenplanungsprozess zum 31.12.2012: Anpassung des Orientierungsrahmens zur Stellenplanung im Verkündigungsdienst der ELKTh

Alle, zu deren Aufgabe die Stellenplanung im Verkündigungsdienst gehört, haben es als sehr hilfreich empfunden, dass bereits im Jahr 2003 ein Orientierungsrahmen für die Anzahl von Gemeindepfarrstellen und Mitarbeitendenstellen nach dem 31.12.2012 als verbindliche Planungsgrundlage festgelegt und beschrieben worden ist.⁶

Vorgesehen ist die Stellenreduzierung um 10% von 604,75 auf 544,0 VE.⁷ Das ist Beschlusslage dieser Landessynode, auf die hin natürlich auch die Personalplanung der ELKTh ausgerichtet worden ist.

⁵ Durch diese Regelung werden ab 2009 Pfarrstellen zur Wiederbesetzung frei.

⁶ Dieser Orientierungsrahmen, auf den hin die Superintendenturen bereits ihre Stellen im Verkündigungsdienst planen, basiert auf der prognostizierten Gemeindegliederentwicklung 2003 bis 2012. Das heißt: Auf der Basis des Trends 1998-2002 wurden die GGL-Zahlen bis einschl. 2012 hochgerechnet.

⁷ Vgl. 3. Tagung der X. Landessynode, DS 5 c/2. In dieser Zahl sind die landeskirchlichen Pfarrstellen nicht enthalten.

Ich habe schon in meinem Personalbericht im vergangenen Jahr auf die Notwendigkeit der Überprüfung der Trendrechnung hingewiesen.

Das Ergebnis finden Sie in der Tabelle (DS 3/2).

In der Tabelle finden Sie unter den Spalten 3+4 die jeweilige Stellenzahl pro Superintendentur zu den Anpassungsterminen 2007 und 2012.

Sp. 5-8 zeigen das Ergebnis der Überprüfung:

Spalte 5 nennt die im Jahre 2003 prognostizierte GGL-Zahl für den 31.12.2006.

Spalte 6 nennt die tatsächliche GGL-Zahl am 31.12.2006.

Spalte 7 zeigt die Veränderung zw. beiden Zahlen in %.

Die Prozentzahlen in Spalte 8 geben an, in welchem Maße jeder von einer „Punktlandung“ (bei 100%) entfernt liegt.

Die Landeskirche liegt mit -1,85% unter der prognostizierten GGL-Zahl.

Spalte 9 gibt die veränderte Stellenzahl in den Superintendenturen im Vergleich zum ursprünglichen Orientierungsrahmen (Sp.4) in VE an.

In 13 von 18 Superintendenturen liegt der Unterschied zw. Orientierungsrahmen und Überprüfungswert (nach GGL 2006) nur bei +/- 1 VE.

Es sind nun die Konsequenzen aus der Überprüfung zu ziehen und der Orientierungsrahmen entsprechend anzupassen. Auf dem Thüringer Superintendentenkonvent am 1. und 2. Oktober wurden erstmals Möglichkeiten und Varianten zur Anpassung des Orientierungsrahmens diskutiert. Dabei haben sich die Superintendenten mehrheitlich dafür ausgesprochen, für die Anpassung die exakten Gemeindegliederzahlen zum Stichtag 31.12.2006 sowie eine entsprechende Hoch- bzw. Trendrechnung für die Jahre bis 2012 zugrunde zu legen und weiterhin an einem solidarischen Ausgleich zwischen den Superintendenturen festzuhalten. Das Stellenplanungsverfahren der ELKTh wurde prinzipiell bejaht, es hat nach wie vor eine hohe Akzeptanz.

Wir wollen einen Modus finden, bei dem einerseits die unterschiedlichen Entwicklungen in einz. Regionen ernst genommen und umgesetzt werden, und andererseits - wo erforderlich - ein Solidarausgleich geschehen kann. Denn in einer Landeskirche brauchen wir in allen Pfarrstellen leidlich vergleichbare Belastungen. So wie unsere Landeskirche den solidarischen Beitrag

westdeutscher Landeskirchen empfängt, müssen wir die Solidarität in der eigenen Landeskirche praktizieren.

Der Landessynode war aber bereits im Jahr 2003 deutlich, dass die alleinige Orientierung am Kriterium der Gemeindeglieder zu erheblichen Problemen im Bereich der gemeindeglieder- und strukturschwachen Regionen in Thüringen führen würde. Deshalb sollte auf diese Probleme nicht allein durch zusätzliche Ausgleichskriterien, sondern durch neue Konzeptionen für die Gemeindearbeit reagiert werden, ohne die Solidarität zwischen den Superintendenturen aufzugeben.⁸

Die AG 2019 hat hierzu gearbeitet.

Einige ihrer Ergebnisse sind in die EKD-Studie mit dem Titel: „Wandeln und gestalten: Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen“ eingeflossen.⁹

Diese Studie kann allen Kreissynoden, die sich mit der Stellenplanung in den kommenden Jahren beschäftigen, empfohlen werden. Sie gibt Anregungen dafür, wie sich kirchliche Arbeit auf die strukturellen und demografischen Veränderungen in ländlichen Räumen einstellen kann. Darüber hinaus werden Kriterien für eine spezifische Situationswahrnehmung benannt und theologische Leitüberlegungen an die Hand gegeben, damit verschiedene Zukunftsstrategien „vor Ort“ entwickelt werden können.

⁸ Der im Auftrag des Superintendentenkonventes gestellte Antrag des Synodalen W. Robsheit wurde bei zwei Enthaltungen angenommen: „Die demografischen und sozialen Entwicklungen in Thüringen führen zu einem voraussehbaren Rückgang der Gemeindegliederzahlen. Darauf reagiert das neue Finanzierungssystem unserer Landeskirche notwendigerweise mit weiterer Reduktion der Personal- und sachmittel. Daraus folgt, dass geprüft werden muss, ob in allen Regionen flächendeckende Präsenz künftig sinnvoll und finanzierbar sein wird. Aus unserer Sicht ist es notwendig, die uns zur Verfügung stehenden Kräfte zu konzentrieren, um Perspektiven gemeindlicher und pastoraler Arbeit zu ermöglichen. Deshalb bittet die Landessynode den Landeskirchenrat, diesen Gesprächsprozess auf breiter Ebene in Gang zu setzen und finanziell zu unterstützen. Auch über das Jahr 2008 hinaus soll im Finanzierungssystem neben der Zahl der Gemeindeglieder als Stellenbemessung ein solidarischer Ausgleich innerhalb der Landeskirche vorgesehen werden.“ (DS 5c/2; Herbstsynode 2003)

⁹ Pfr. Christian Dietrich, Nohra, war Mitglied der AG 2019 und wurde in der Arbeitsgruppe der EKD delegiert. In der EKD-Studie ist der Denkansatz der AG 2019 wiedergegeben und weitgehend konkretisiert worden. Die Systematik von bestimmten "Typen" kirchlicher Entwicklungsmöglichkeiten (in ländlichen Räumen) ist weiterführend und gelungen. Aus der ELKTh ist das Beispiel aus dem Fahner Land (S. 32) aufgenommen worden. Verfassungsrelevante Ergebnisse der AG sind an die im Rahmen des Projektes Föderationsverfassung tätigen AG Gemeinde weitergeleitet worden.

Außerdem ist eine Unter-Arbeitsgruppe¹⁰ der AG 2019 bereit, wenn Sie dies wünschen und den Auftrag dazu erteilen, zur Frühjahrssynode 2008 ein sehr konzentriertes Konzept vorzulegen, das seinen Schwerpunkt bei den strukturellen Fragen der Neuorganisation von Gemeinde und Pfarramt vorrangig in strukturschwachen Regionen hat. Es umfasst eine Hinführung mit Grundsätzen, eine Situationsbeschreibung und thesenhaft knappe und konzentrierte Vorschläge, unterstützt durch teilweise erprobte Praxisprojekte.

Der zur nächsten Thüringer Synodaltagung zu fassende Beschluss über die Zahl der Stellen im Verkündigungsdienst zum 31.12.2012 in der ELKTh braucht eine Entsprechung auf der Seite der Konzeption von gemeindlicher und pastoraler Arbeit. Wir brauchen eine perspektivische Beschreibung kirchlicher Arbeit in den unterschiedlichsten Formen, um davon abgeleitet Handlungsfelder für die kirchliche Arbeit vor Ort und in der Region benennen zu können – und zwar auf dem Hintergrund der Veränderungsprozesse über 2007 hinaus.

Die konzeptionellen und aus der Praxis kommenden Überlegungen und Materialien können in den Kreissynoden diskutiert werden und die „lokale“ Konkretisierung, also die konkrete Umsetzung/regionale Anpassung angesichts der jeweiligen Verhältnisse zwischen Ost- und West-, Nord- und Südthüringen befördern. Sie können auch wichtige Impulse für die Fortschreibung der Konzeption für die Stellenplanung und Arbeit in ländlichen Kirchenkreisen der EKM geben, die die Synode der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen bis zur Herbstsynode 2009 erbeten hat.¹¹

Natürlich bleibt dabei im Blick, dass es nach 2012 eine gemeinsame Stellenplanung in der EKM geben wird. Dass es dafür neben der Gemeindegliederzahl weitere Kriterien geben soll, hat sowohl im Kollegium, in der Föderationskirchenleitung als auch unter den Superintendenten Zustimmung gefunden.

OKR Dr. Frühwald wird Sie gleich im Anschluss über die Arbeit der AG Personal- und Stellenplanung im Verkündigungsdienst der EKM informieren.

¹⁰ Aus der ELKTh: Dr. Rost, Dr. Freund, Sup. Fuchs; aus der EKKPS: Pfr. U. Spengler

¹¹ Beschluss zur DS 6/3B, 8. Tagung der XIV. Synode der EKKPS v. 14.-17.11.2008